

Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

13. Stück vom Jahre 1912.

Inhalt: Verordnung, betreffend die Einberufung des Landtags des Fürstentums.

№ XXV. Verordnung

vom 5. August 1912,

betreffend die Einberufung des Landtags des Fürstentums.

Wir Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg, verordnen hiermit, daß der Landtag des Fürstentums auf

Freitag, den 4. September d. Js.

in Unsere Residenz Rudolstadt einberufen werde und beauftragen Unser Ministerium mit der Ausführung dieser Verordnung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Inseigel.

So geschehen

Schwarzburg, den 5. August 1912.

Günther.

(L. S.)

Frhr. v. d. Rede.